

Kartengrundlage Deutsche Grundkarte 1:5000
 Blatt Nr 36 29/17
 Herausgegeben vom Katasteramt Helmstedt
 Vervielfältigungserlaubnis erteilt
 durch Katasteramt Helmstedt
 Helmstedt 07.11.1991 Az 12/22/91

Hiermit wird amtlich beglaubigt, daß die vor-/umstehende
 Abschrift/Ablichtung/mit der vorgelegten Urschrift/Aus-
 fertigung / beglaubigten / einfachen / Abschrift / Ablichtung
 der/des B-Planes
 (Bezeichnung des Schriftstücks)
 übereinstimmt. Die Beglaubigung wird erteilt zur Vorlage bei

Lehre, den 9. März 1992

Der Gemeindedirektor



GEMEINDE LEHRE
ORTSTEIL ESSENRODE
AM FRIEDHOF
NEUFASSUNG
BEBAUUNGSPLAN

DIE AUFLAGEN/MASSGABEN DER ANZEIGENVERFU-
 GUNG SIND IN DIESER PLANFASSUNG ENTHALTEN
 IN KRAFT GETRETENE PLANFASSUNG

~~Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gem. § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB beschlossen.~~

~~Den Beteiligten im Sinne von § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde vom bis zum Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.~~

~~....., den~~
~~.....~~
~~Stadt/Gemeindedirektor~~

~~Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegt.~~

~~Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.~~

~~Wegen der Auflagen/Maßgaben hat die Stadt/Gemeinde zuvor eine eingeschränkte Beteiligung gem. § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB durchgeführt. Den Beteiligten wurde vom bis Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.~~

~~....., den~~
~~.....~~
~~Stadt/Gemeindedirektor~~


Der Rat der Stadt/Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 15.03.1990 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Lehre....., den 20. Jan. 1992
gez. Graßhoff..... Siegel
Stadt/Gemeindedirektor

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 11 Abs. 3 BauGB) ist gem. § 12 BauGB am 19.2.1992 im Amtsblatt Nr. 13, P.d. LK Helmsstedt bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am 19.2.92 in Kraft getreten.

Lehre....., den 9. März 1992
....., den



.....
Stadt/Gemeindedirektor

Der Bebauungsplan ist ~~der~~/dem Landkreis Helmsstedt am 23.01.1992 gem. § 11 BauGB angezeigt worden.

~~Die~~/Der Landkreis Helmsstedt hat am heutigen Tage (Az.: 37-54014.04-13) erklärt, daß sie/er unter Auflagen/~~mit~~ Maßgaben keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht (§ 11 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Helmsstedt, den 06.02.1992
Siegel..... gez. Schlegel
Bezirksregierung/Landkreis

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gem. § 214 Abs. 1, Nr. 1 und 2 BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

....., den

.....
Stadt/Gemeindedirektor

~~Der Rat der Stadt/Gemeinde ist den am (Az.:)~~ genannten Auflagen/Maßgaben in seiner Sitzung am begetreten.

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

....., den

.....
Stadt/Gemeindedirektor

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I Seite 2 253), zuletzt geändert am 29.09.1990 (BGBl. II S. 1 122), und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. Seite 229), zuletzt geändert am 27.03.1990, (Nds. GVBl. Seite 115) hat der Rat der Gemeinde/Stadt Lehre diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Lehre....., den 20. Jan. 1992

gez. Winkler..... Siegel
Bürgermeister

gez. Graßhoff.....
Gemeinde-/Stadtdirektor

Der Rat der ~~Stadt~~/Gemeinde hat in seiner Sitzung am ~~28.09.1989~~ die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluß wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ~~29.09.1989~~ ortsüblich bekanntgemacht.

Lehre....., den 20. Jan. 1992

gez. Graßhoff..... Siegel
Stadt/Gemeindedirektor

Der Rat der ~~Stadt~~/Gemeinde hat in seiner Sitzung am ~~28.09.1989~~ dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ~~26.10.1989~~ ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom ~~10.11.1989~~ bis ~~17.12.1989~~ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Lehre....., den 20. Jan. 1992

gez. Graßhoff..... Siegel
Stadt/Gemeindedirektor

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 5. DEZ. 91). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Helmstedt, den 5. DEZ. 91

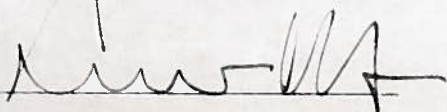
gez. Schlemmer..... Siegel
Katasteramt

~~Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung mit der Einschränkung gem. § 3 Abs. 2 Satz 1, 2. Halbsatz BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.~~

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von:

Dr.-Ing. W. Schwerdt
Büro für Stadtplanung
Bohlweg 1 Ruf 16061
3300 Braunschweig

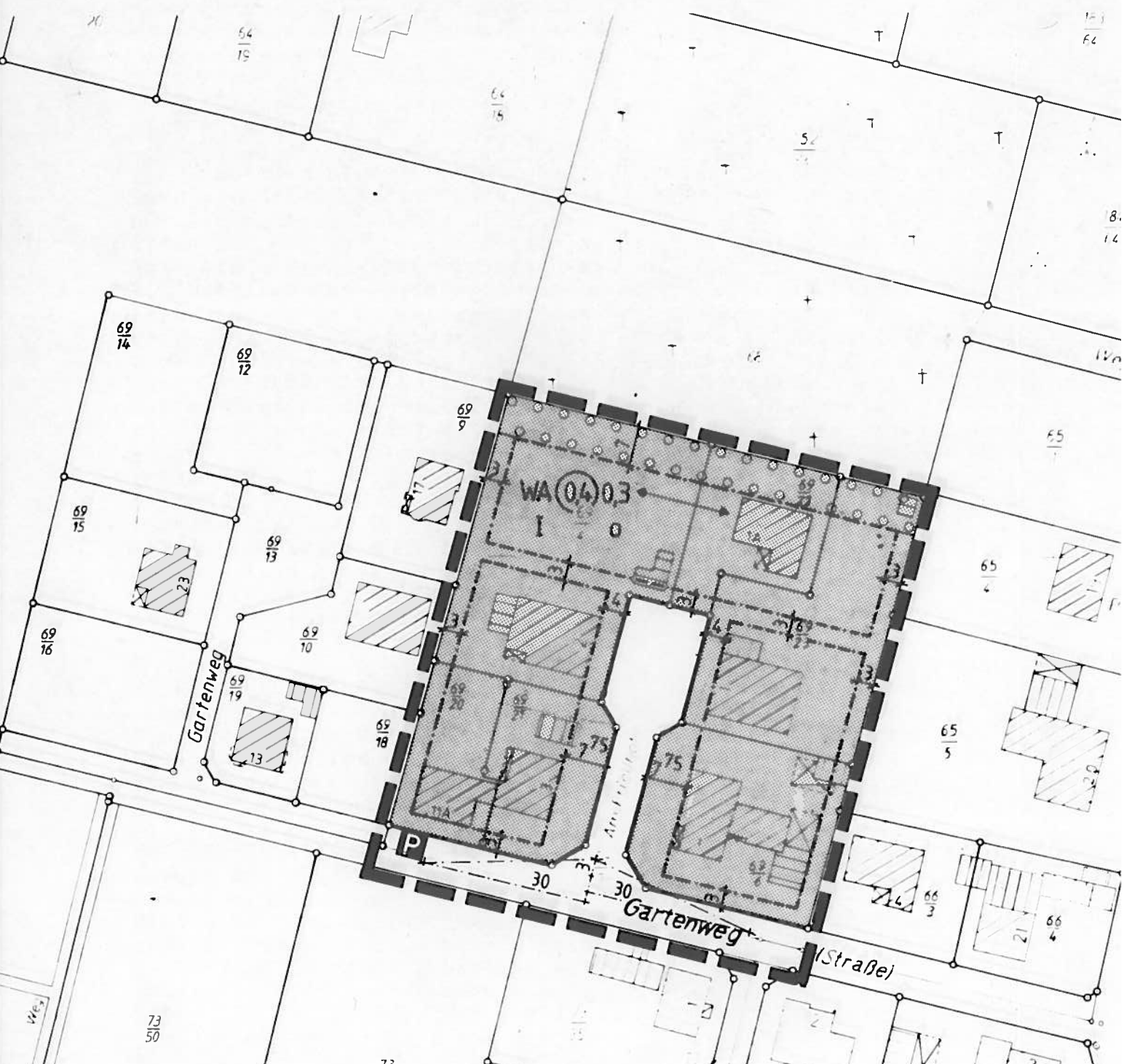
Braunschweig, den 22.11.91



Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom bis gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

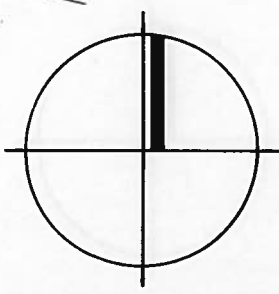
....., den

.....
Stadt/Gemeindedirektor



Kartengrundlage: Liegenschaftskarte. Gemarkung **Essenrode**
 Flur **1**, Maßstab 1 : 1000, VP **1122/91**

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche
 Zwecke (§ 13 Abs. 4 Nds. Vermessungs- und Katastergesetz
 1985 - Nds. GVB1. S. 187); dazu gehören auch Zwecke der



M 1:1000

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. IM BEREICH VON SICHTDREIECKEN SIND UNZULÄSSIG:
 - a) STELLPLÄTZE UND GARAGEN
 - b) NEBENANLAGEN I. S. DES § 14 (1) BAUNVO, EINFRIEDUNGEN UND BEWUCHS MIT MEHR ALS 1 m HÖHE ÜBER STRASSENKRONE:
HIERVON AUSGENOMMEN SIND EINZELBÄUME MIT EINEM KRONENAN-
SATZ NICHT UNTER 2,50 m.
2. ANPFLANZUNGEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN GEM. § 9 (1) ZIFF. 25a + b BauGB.
INNERHALB DER FLÄCHEN MIT DER FESTSETZUNG "ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN" GILT FOLGENDES PFLANZGEBOT:
 - a) JE 1 qm BEPFLANZUNGSFLÄCHE IST EIN STRÄUCHARTIGES GEHÖLZ WIE FELDAHORN, HAINBUCH, SCHLEHE, HARTRIEGEL, HASEL, PFAFFENHÜTCHEN ZU PFLANZEN.
DIE GEHÖLZE SIND ARTENWEISE IN GRUPPEN VON MIND: 3 STÜCK. JE ART ZU PFLANZEN. FÜR DIE GESAMTBEPFLANZUNGSFLÄCHE SIND MIND 3 VERSCHIEDENE ARTEN ZU PFLANZEN.
 - b) JE 20 qm BEPFLANZUNGSFLÄCHE IST EIN BAUMARTIGES GEHÖLZ WIE EBERESCHE, BIRKE, VOGELKIRSCH, LINDE, ESCHE, ZU PFLANZEN.
 - c) DIE GEHÖLZE SIND ZU UNTERHALTEN UND GGF. DURCH NEUE ZU ERSETZEN.
 - ~~d) INNERHALB DER SCHUTZSTREIFEN DER HOCHSPANNUNGSFREILEITUNGEN IST EIN SICHERHEITSABSTAND VON 3 m ZWISCHEN DEN ANPFLANZUNGEN UND DEN UNTEREN LEITUNGSSEILEN BEI GRÖSSTEM DURCHHANG EINZUHALTEN. DIE GEHÖLZE SIND GGF. AUSZUASTEN ODER ZU ENTFERNEN.~~

PLANZEICHENERKLÄRUNG (PlanzV 81)

ART DER BAULICHEN NUTZUNG



ALLGEMEINE WOHNGEBIETE

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

0,4

GESCHOSSFLÄCHENZAHL

0.3

GRUNDFLÄCHENZAHL

I

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE, als Höchstgrenze

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

0

OFFENE BAUWEISE

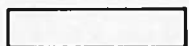


BAUGRENZE



STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN, Hauptgebäuerichtung

VERKEHRSFLÄCHEN



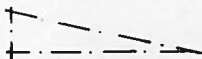
STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN



STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

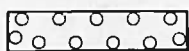


ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE



SICHTDREIECK, s. textliche Festsetzung Ziff. 1

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT



UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN, s. textliche Festsetzung Ziff. 2

SONSTIGE PLANZEICHEN



GRENZE DES RAUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DES BEBAUUNGSPLANS "AM FRIEDHOF, NEUFASSUNG"